



FOLGENDE BETROFFENE UND BENACHBARTE
GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER HABEN DER ÄNDERUNG
GEMÄSS § 13 BBauG ZUGESTIMMT :

FÜR FL.NR. 984/1 GEMEINDE _____
 FÜR FL.NR. 984/2 MERZ H. Ellert
 FÜR FL.NR. 984/3 SEUFERT R. Seufert
 FÜR FL.NR. 984/4 GRESS Gress

ÄNDERUNG / TEKUR :
 DREHEN DER BISHERIGEN FIRSTRICHTUNG
 VON OST - WEST NACH NORD - SÜD
 BEI DEN FL. NR. 984/1 UND 984/2

BEBAUUNGSPLAN

— AM HOPFENGARTEN —

M. 1 : 1000

IM GT-HEIDENFELD DER GEMEINDE RÖTHLEIN

TEKTUR FÜR FL.NR. 984/1 und 984/2
rechtserrichtet

ZEICHENERKLÄRUNG :

— — — — —		GELTUNGSBEREICH DER TEKUR	
— — — — —		BAUGRENZE	
WA	I	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0.4	0.5	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
35° ± 3	○	DACHNEIGUNG	OFFENE BAUWEISE
	2 WE max.	SATTELDACH / FIRSTRICHTUNG	ZUL. WOHNHEITEN

IM ÜBRIGEN GELTEN DIE ZEICHEN UND FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN
BEBAUUNGSPLANES VOM 27.08.1982 IN DER BISHERIGEN FASSUNG WEITER.

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
WURDE GEM. § 2 Abs.1 BBauG
IM AMTSBLATT NR. 10 / 1987
DER GEMEINDE RÖTHLEIN
ÖFFENTLICH BEKANT GEMACHT.

DER GEMEINDERAT HAT MIT
BESCHLUSS VOM 14.07.1987
DIESER ÄNDERUNG ZUGESTIMMT.
Die Gemeinde Röhlein hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 14.07.1987 die Bebauungsplanänderung gem. § 13 BBauG i.V.m. § 233 Abs. 3 BauGB als Satzung beschlossen.

RÖTHLEIN,
den 20.07. 1987

WENDELBRECHT (1. BÜRGERMEISTER)

GEFERTIGT :
HEIDENFELD, den 20. MÄRZ 1987

OSWALD HETTERICH
— Bauvorhabenberechtigt —
Gutenbergstr. 3, Tel. 09723-7866
8721 Röhlein-Heidenfeld